



## **Mandat "Expertengruppe elektronische Stimmabgabe": Überführung in den ordentlichen Betrieb und Dematerialisierung der Stimmabgabe**

Datum: 25. August 2017

### **I. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 beschlossen, den Versuchsbetrieb der elektronischen Stimmabgabe zu beenden, die Rechtsetzungsarbeiten für die Überführung in den ordentlichen Betrieb an die Hand zu nehmen und die Frage der Dematerialisierung der Stimmabgabe anzugehen.

Für diese Arbeiten wird im Namen des Bundeskanzlers eine Expertengruppe einberufen, welche spezifische Fragestellungen zu den erwähnten Vorhaben erörtern soll. Der Bundesrat hat das vorliegende Mandat anlässlich seiner Sitzung vom 16. August 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Expertengruppe setzt sich aus 13 Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und der Wissenschaft zusammen und wird zwischen August 2017 und März 2018 zu rund 5 Sitzungen zusammenkommen. Unter Ziffer II wird das Mandat der Expertengruppe festgelegt, in Ziffer III werden die beteiligten Dienststellen / die vorgesehenen Mitglieder aufgeführt.

Die Erkenntnisse der Expertengruppe sollen sodann in die Vernehmlassungsvorlage und anschliessend in die Botschaft des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) resp. in die Revisionsvorlage der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) einfließen.

### **II. Mandat der Expertengruppe**

<b>1.</b>	Die Expertengruppe setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"><li>• 4 Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft</li><li>• 3 Vertreterinnen und Vertreter des Bundes (ohne Bundeskanzlei)</li><li>• 5 Vertreterinnen und Vertreter der Kantone</li><li>• 1 (+1*) Vertreter der Systemanbieter</li><li>• Koordination und Sekretariat durch die Projektleitung Vote électronique</li><li>• Fallweise werden Mitarbeitende der Bundeskanzlei aus den Sektionen Politische Rechte, Recht sowie aus dem Bereich Kommunikation und Strategie für Fachinputs beigezogen.</li></ul>
-----------	---

<p>2.</p>	<p>Die Expertengruppe befasst sich mit Fragen rund um die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den <b>ordentlichen Betrieb</b>. Sie formuliert ein Normkonzept.</p> <p>Dazu erörtert sie folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Grundsätzen auf Gesetzesebene für die Ausgestaltung der elektronischen Stimmabgabe (bspw. Transparenz, Verifizierbarkeit, Zertifizierung)</li> <li>• Schaffung einer expliziten gesetzlichen Grundlage für die Dematerialisierung</li> <li>• Technische Ausführungsbestimmungen und Standards (Normstufe, Regelungsdichte)</li> <li>• Zukunft des Bewilligungsverfahrens</li> <li>• Ausgestaltung der Bundesaufsicht durch Bundesrat und Bundeskanzlei</li> </ul> <p>Mit Blick auf die Leitlinien sowie Empfehlungen betreffend die Umsetzung der <b>Dematerialisierung</b> erörtert die Expertengruppe folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Implikationen der teilweise beziehungsweise vollständigen Dematerialisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mögliche Folgen für die Stimmberechtigten (Registrierung, Authentifizierung, Erhalt der Unterlagen)</li> <li>○ Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung</li> <li>○ Verzicht der Stimmberechtigten auf konventionelle Stimmabgabe (Verlust der Komplementarität der Stimmkanäle)</li> <li>○ Politische Akzeptanz</li> <li>○ Information der Stimmberechtigten durch den Bundesrat</li> <li>○ Ersatz des Stimmrechtsausweises durch ein sicheres Authentifizierungssystem unter der Bedingung der Wahrung der Verifizierbarkeit und des Stimmgeheimnisses</li> <li>○ Risiken in Zusammenhang mit Systemausfällen</li> </ul> </li> <li>• Kostenabwägung mit Blick auf die Schaffung technischer Ausführungsbestimmungen und Standards vs. Sparpotential (Wegfall des Postversands und der Druckkosten)</li> </ul> <p>Weitere Rechtsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Gesetzes- und Ordnungsänderungen, die mit der elektronischen Stimmabgabe mittelbar zusammenhängen (bspw. Begriff der Gültigkeit, Nachzählungen).</li> </ul>
<p>3.</p>	<p>Die Expertengruppe kommt im Zeitraum von August 2017 bis März 2018 zu rund 5 Sitzungen zusammen.</p>
<p>4.</p>	<p>Die Kickoff-Sitzung wird vom Bundeskanzler geleitet. Die weitere Sitzungsleitung obliegt der Leiterin der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei.</p>
<p>5.</p>	<p>Die Expertengruppe rapportiert die Erkenntnisse nach Abschluss der Sitzungen an die Bundeskanzlei in Form eines Normkonzepts und eines Schlussberichts. Die Erkenntnisse sollen in die Vernehmlassungsvorlage und anschliessend in die Botschaft des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) resp. in die Revisionsvorlage der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) einfließen.</p>
<p>6.</p>	<p>Die Mitgliedschaft in der Expertengruppe erfolgt ad personam. Es können keine Stellvertretungen entsandt werden.</p>
<p>7.</p>	<p>Die Mitglieder der Expertengruppe unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Kommunikation über die Arbeiten der Expertengruppe ist Sache des Bundeskanzlers.</p>
<p>8.</p>	<p>Die nicht der Bundesverwaltung, der kantonalen Verwaltung oder einem Marktteilnehmer angehörenden Mitglieder werden mit einer Sitzungspauschale (inkl. Spesen) gemäss separater Vereinbarung entschädigt. Allfällige sich aus der Mitgliedschaft ergebende Kosten tragen die Mitglieder selber.</p>

### III. Mitglieder der Expertengruppe

#### a. Vertreterinnen und Vertreter Wissenschaft

Name, Vorname	Organisation
Driza Maurer Ardita	Wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin am Rechtswissenschaftlichen Institut Universität Zürich / Rechtsberaterin
Glaser Andreas	Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich / Vorsitzender der Direktion des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA)
Sciarini Pascal	Professor für Schweizerische und vergleichende Politik, Departement für Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen, Universität Genf
Ultes-Nitsche Ulrich	Professor für Informatik am Informatikdepartement der Universität Freiburg

#### b. Vertreterinnen und Vertreter Bundesverwaltung

Name, Vorname	Organisation
Wyss Martin, Stv. Fachbereichsleiter, Fachbereich II für Rechtsetzung	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Justiz
Oppliger Rolf, Informatiksicherheitsbeauftragter Bund	Informatikstrategieorgan Bund
Rieder Andreas, Leiter Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

#### c. Kantonale Vertreterinnen und Vertreter

Name, Vorname	Organisation
Gagnaux-Morel Danielle, Staatskanzlerin	Staatskanzlei, Kanton Freiburg
Genoud Christophe, Vizekanzler*	Staatskanzlei, Kanton Genf
Greiner Marco, Leiter Kommunikation, Vizestaatssekretär und Regierungssprecher	Staatskanzlei, Kanton Basel-Stadt
Langenauer Stefan, Amtschef	Statistisches Amt, Direktion der Justiz und des Innern, Kanton Zürich
van Spyk Benedikt, Vizestaatssekretär	Staatskanzlei Kanton St. Gallen, Lehrbeauftragter für Bundesstaatsrecht, Universität St. Gallen

#### d. Vertreter Systemanbieter

Name, Vorname	Organisation
Genoud Christophe, Vizekanzler*	Staatskanzlei, Kanton Genf
Morel Denis, Leiter E-Voting	Die Schweizerische Post